

# Ordnung und Sicherheit im Sportunterricht

## **Liebe Schüler/innen, liebe Eltern!**

Um einen ordentlichen Ablauf des Sportunterrichts zu gewährleisten und Gefahren und Schäden zu vermeiden, bitten wir, Folgendes zu beachten:

### **Weisungen / Allgemeines**

- Die Anweisungen der Lehrkraft sind unbedingt zu beachten und zu befolgen!
- Des Weiteren gelten im Sportunterricht die Haus- und Schulordnung sowie die Verhaltens- und Gesprächsregeln der Schule!
- Sportunterricht ist Unterricht und dient der Vermittlung der im Lehrplan vorgegebenen Unterrichtsinhalte - nicht zur Bespaßung der Schüler/innen!

### **Aufsicht**

- Turnhalle, Geräteräume und Sportplatz dürfen von Schüler/innen nur unter Aufsicht der Lehrkraft betreten werden!
- Während des Übungsbetriebes halten sich keine Schüler/innen im Geräteraum auf, dies gilt auch für nicht aktiv Teilnehmende!
- Nicht-Teilnehmende müssen stets im Aufsichtsbereich des Lehrers bleiben!
- Das Verlassen der Turnhalle oder des Sportplatzes darf nur nach genehmigter Abmeldung erfolgen!
- Nach dem Unterricht sind Turnhalle/Sportplatz unverzüglich zu verlassen, außerhalb des Unterrichts ist der Aufenthalt nicht gestattet!

### **Ablauf**

- Die Schüler/innen tragen geeignete, angemessene Sportkleidung einschließlich Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für den Sport im Freien!
- Uhren, Schmuck oder ähnliches müssen abgelegt, Piercings abgeklebt und lange Haare zusammengebunden werden!
- Essen und Trinkflaschen sind in der Turnhalle (Essen auch auf dem Sportplatz) untersagt, Ausnahmen (bei Ausdauertraining o.ä.) können ggf. mit der Lehrkraft abgesprochen werden!
- Das Kauen von Kaugummis/Lutschen von Bonbons im Sportunterricht ist untersagt!
- Sportgeräte dürfen nur ihrer Bestimmung nach benutzt werden und sind sorgsam zu behandeln (z.B. keine Knick- und Biegebelastung der

- Matten), der selbstständige Umgang damit durch Schüler/innen unterliegt den Belehrungen und Weisungen der Lehrkraft!
- Schüler/innen fahren nicht auf rollenden Geräten mit (z.B. Mattenwagen)!
  - Während des Geräteaufbaus bzw. Abbaus besteht absolutes Übungsverbot, ebenso nach dem Stopp-Signal der Lehrkraft!
  - Übende werden nicht gestört oder behindert (z.B. durch Kreuzen von Anlaufstrecken, Sperrern, Erschrecken, Schubsen, ... )!
  - Unkontrolliertes und rücksichtsloses Schießen und Werfen von Bällen unterbleibt!
  - Optische und akustische Verständigungszeichen der Lehrkraft (z.B. Pfiff, ...) werden beachtet und befolgt!
  - Regeln und Spielregeln werden eingehalten! Partnerschaftliches Verhalten und Fair-Play sind Grundsatz im Sportunterricht!



## **Teilnahme**

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist verbindlich.
- Die Lehrkraft kann eine Befreiung erteilen, wenn aus gesundheitlichen Gründen Bedenken bestehen.
- Die Befreiung erfordert einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (sogenannte „Entschuldigung“ = Bitte um Befreiung), der Grund für die Bedenken an der Teilnahme ist darauf anzugeben.
- Der Antrag ist zur betreffenden Stunde vorzulegen, nachträgliche Anträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert (Grund für die nachträgliche Abgabe angeben!).
- Anträgen für mehr als eine Woche ist ein entsprechendes ärztliches Attest beizufügen, mehr als 4 Wochen oder wiederholte kurzzeitige Befreiungen erfordern das Gutachten eines Amts- oder Sportarztes.
- Eine Teilbefreiung ist häufig sinnvoll (z.B. bei verstauchter Hand ist Turnen nicht ratsam, Ausdauerlaufen jedoch unbedenklich), daher wird ggf. Sportzeug trotzdem mitgebracht.
- Befreite Schüler/innen sind anwesend und werden wenn möglich sinnvoll beschäftigt.
- Jede nicht entschuldigte oder selbst verschuldete Nichtteilnahme wird mit ungenügend (6) bewertet.



Sportliche Grüße

Eure Sportfachschaft